

**Beschlussentwurf
zur Genehmigung der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und dem Kanton Wallis, vertreten durch das Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2012 – 2015**

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Ziffer 2 und Artikel 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;
eingesehen Artikel 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996;
eingesehen Artikel 30bis des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980;
auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

Art. 1

Die Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Wallis vom betreffend die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2012 – 2015 sowie die entsprechenden Bruttoausgaben zu Lasten des Kantons von 25'525'000.-- Franken (à fonds perdu-Beiträge) werden genehmigt.

Art. 2

Der vorliegende Genehmigungsbeschluss gilt als Rahmenkredit für die in Artikel 1 erwähnten Ausgaben.

Art. 3

Der vorliegende Beschluss bezieht sich auf ordentliche Ausgaben und unterliegt nicht dem fakultativen Referendum; er tritt sofort rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

So entworfen im Staatsrat zu Sitten, am 28.3.2012

Der Präsident des Staatsrates: **Jacques Melly**
Der Staatskanzler: **Philipp Spörri**